

**5949/AB**  
vom 21.05.2021 zu 6023/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.264.035

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. März 2021 unter der Nr. 6023/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Die Ausgaben im Bundesministerium für Inneres für bereits abgerechnete dienstliche Taxi-, Bus- und Zugfahrten im 2. Quartal 2020 (01. April bis 30. Juni) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Taxikosten in €	Bus- und Bahnkosten in €	Gesamtkosten in €
<b>Gesamtkosten BMI</b>	3.768,91 €	1.826,94 €	5.595,85 €
<b>davon Bundesminister</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>davon Kabinettsmitarbeiter</b>	1.110,84 €	16,00 €	1.126,84 €

Ich ersuche um Verständnis, dass für Taxi-, Bus- und Bahnfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

#### Zur Frage 7:

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Keine.

#### Zur Frage 8:

- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
  - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
  - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Nein. Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres steht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH zum Abruf von Dienstfahrten zur Verfügung.

**Zu den Fragen 9 bis 11 und 13:**

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
  - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
  - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres stehen 17 Großkundenkarten in Verwendung.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahren) würden eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Verwendung der Taxikarten erfolgt nur für dienstliche Zwecke und wird durch die Kontrolle durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten sowie durch das quartalsmäßige Budgetcontrolling sichergestellt.

**Zur Frage 12:**

- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
  - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Nein.

**Zu den Fragen 14 bis 19:**

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im 2. Quartal 2020 (01. April bis 30. Juni) sind keine Mietwagenkosten im Rahmen von Dienstreisen angefallen.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

Die im Bundesministerium für Inneres angefallenen Flugkosten im 2. Quartal 2020 (soweit abgerechnet) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Kosten in €
<b>Gesamtkosten (soweit abgerechnet) inkl. Umbuchungs- und Stornierungskosten</b>	9.622,17 €
<b>davon Bundesminister</b>	530,65 €
<b>davon Kabinettsmitarbeiter</b>	1.591,95 €

**Zu den Fragen 23 bis 25:**

- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die von mir sowie meinen Kabinettsmitarbeitern im 2. Quartal 2020 (01. April bis 30. Juni) absolvierten Flüge (monatlich aufgelistet) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Reiseziel/ Betreff	Begleitung KBM	Datum	Airline	Buchungs- klasse	Flugkosten inkl. Umbuchungskosten oder Stornokosten
Berlin bilaterale Gespräche	3 KBM	24.06.2020	AUA	ECO	HBM 530,65 € KBM 1.591,95 €

Auch wenn durch die Pandemie im 2. Quartal 2020 die Reisetätigkeit eingeschränkt wurde, wurde eine Vielzahl von Flugtickets gebucht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine detaillierte Auswertung der Flugreisen der Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

**Zur Frage 26:**

- Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
  - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
  - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Nein.

Karl Nehammer, MSc



